



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Finanzen und Personal

19. März 2024

Sitzung des Stadtrates am 27.03.2024

Anfrage der Mitbürger zur Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen nach Onlinezugangsgesetz (OZG)

Vorlagen Nummer: VII/2024/06969

TOP: Ö 12.32

Antwort der Verwaltung:

- 1. Welche neuen digitalen Verwaltungsdienstleistungen werden im Rahmen der Umsetzung des OZG 2024 in der Stadt Halle (Saale) voraussichtlich bereitgestellt? Bitte unter Nennung des voraussichtlichen Realisierungszeitpunkts auflisten und jeweils angeben ob eine medienbruchfreie Umsetzung geplant ist.**

Die Stadt Halle (Saale) arbeitet aktuell in mehreren Projekten an der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Konkret wird prioritär an den Leistungen Bauvorbescheid und Baugenehmigung, Wohngeld, Führerschein, Belehrung nach Infektionsschutz sowie Anlagengenehmigung und -zulassung gearbeitet. Neu verfügbar ist „Unterhaltsvorschuss – Änderungsmitteilung/Nachreichung von Unterlagen“ (Q1/2024).

Grundsätzlich ist zu beachten, dass viele Rahmenbedingungen für die Nachnutzung von Onlinediensten nach dem Einer-für-Alle-Prinzip (EfA) seitens des Bundes und der Länder nach wie vor nicht geklärt sind. Dazu zählt bspw. die Übernahme sowohl der (Investitions-)Kosten z.B. für die Implementierung neuer Software oder die Einrichtung von Schnittstellen als auch der Folgekosten (dauerhafte Absicherung und Finanzierung des Betriebs und der Unterhaltung). Erst nach Klärung aller offenen Punkte können auch Meilensteine und Realisierungszeitpunkte benannt werden. Das Ziel ist grundsätzlich, Onlinedienste möglichst medienbruchfrei einzuführen.

- 2. Mit den Dienstleistungen zur Anmeldung an der weiterführenden Schule bzw. für Schulen des zweiten Bildungsweges sollen in Kürze zwei vom Land Sachsen-Anhalt entwickelte Onlinedienste zur Verfügung stehen. Wann ist mit einer Bereitstellung der Dienste in der Stadt Halle (Saale) zu rechnen?**

Bei der „Anmeldung an weiterführenden Schulen“ handelt es sich um einen Onlinedienst, der die Verwaltungsleistungen „Anmeldung zur weiterführenden Schule“, „Anmeldung für eine Schule des 2. Bildungsweges“ und „Anmeldung zur berufsbildenden Schule“ abbildet. Laut Ministerium für Infrastruktur und Digitalisierung (Stand: März 2024) pausiert aktuell die Entwicklung dieses Onlinedienstes aufgrund einer ausstehenden Lösung hinsichtlich der Abbildung von Schulbezirken wie auch aufgrund fehlender finanzieller Mittel für die Entwicklung als solche. Es kann derzeit keine Aussage getroffen werden, wann, ob und in welcher Richtung die Entwicklung fortgeführt wird.

Mit dem „Serviceportal Schule (SPS)“ bietet das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt elektronische Verwaltungsleistungen an – zunächst die „Anmeldung an eine öffentliche Grundschule“, die „Terminvereinbarung für das Aufnahmegespräch“ und die „Interessenbekundung für die Aufnahme an einer Schule in freier Trägerschaft“. Die Implementierung weiterer Verwaltungsleistungen ist geplant. Hierzu bedarf es jedoch noch entsprechender Entwicklungen und Anpassungen sowohl fachverfahrensseitig im Bildungsministerium als auch im SPS selbst.

- 3. Welche Veränderungen haben sich hinsichtlich der verfügbaren Onlinedienste in der Stadt Halle (Saale) gegenüber der Auflistung in der Antwort auf Anfrage VII/2022/04847 ergeben? Bitte Liste unter Beibehaltung der Unterscheidung medienbruchfrei/nicht medienbruchfrei aktualisieren.**

Siehe Anlage.

- 4. Welche der 15 Fokusleistungen können bis Jahresende aus jeweils welchem Grund voraussichtlich in Halle (Saale) nicht mehr umgesetzt werden?**

Von den Fokusleistungen, die durch Kommunen erbracht werden, sind Elterngeld und Unterhaltsvorschuss bereits verfügbar. Aufgrund der in Antwort 1 geschilderten Situation, können keine verbindlichen Termine für die weiteren (kommunalen) Fokusleistungen benannt werden.

- 5. Warum ist laut Ministerium für Infrastruktur und Digitales Halle (Saale) die einzige Gebietskörperschaft in Sachsen-Anhalt, die keinen Rollout des Onlinedienstes „Einbürgerung“ plant?**

Der Statusbericht zum Online-Dienst „Einbürgerung“ auf der Internetseite des Landes ist nicht korrekt. Die Stadt Halle (Saale) hat sich lediglich aus Ressourcengründen bei diesem Projekt nicht als Pilotkommune zur Verfügung gestellt. Sofern die Pilotimplementierungen erfolgreich waren und der Dienst nachgenutzt werden kann, wird die Nachnutzung selbstverständlich durch die Stadt entsprechend erfolgen.

- 6. Bis wann soll der umfangreiche, erforderliche Systemwechsel zur Erweiterung des Serviceumfangs für die iKfz-Dienste abgeschlossen sein?**

Im Ergebnis eines Outsourcings (Ausschreibung) des i-Kfz-Portals der Stadt Halle (Saale) und der damit verbundenen i-Kfz-Anwendungen an einen spezialisierten IT-Dienstleister sollen alle Ausbaustufen inklusive der Stufe 4 bis zum Ende des Jahres 2024 online nutzbar sein.

- 7. Der digitale Bauantrag sollte bereits Ende 2022 bereitgestellt werden. Welche Gründe gibt es für die verzögerte Umsetzung und welche Schritte sind vor der Freischaltung noch zu erledigen?**

Sobald das Land Sachsen-Anhalt die erforderlichen Rahmenbedingungen zur sicheren Nachnutzung dieses Dienstes im Rahmen des EfA-Prinzips schafft, kann die Stadt den Dienst nachnutzen.

- 8. Bereits Mitte 2022 befand sich der Onlinedienst „Schülerbeförderung“ laut Angaben der Stadtverwaltung in Umsetzung. Wie ist hier der aktuelle Status und welche Gründe gibt es für die verzögerte Umsetzung?**

Das Projekt wurde seitens des Landes nicht fortgeführt. Gründe hierfür wurden der Stadt gegenüber nicht benannt.

Egbert Geier
Bürgermeister